



Mitteilungsblatt **Oberuzwil**

Mitteilungsblatt

Agenda

Für Auskünfte über die definitive Durchführung, Absage oder Verschiebung der Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an die Organisatoren.

20. Januar 2022

auf Voranmeldung
Mütter- und Väterberatung
Familienzentrum, Tafelackerstrasse 4
Mütter- und Väterberatungsstelle

25. Januar 2022

18.30 Uhr
Konzert «The Voice Within»
Oberstufenzentrum, Singsaal
Musikschule Oberuzwil-Jonschwil

28. Januar 2022

18.00–20.00 Uhr
Reparaturi
Werkschule Platanenhof
Repair Café Oberuzwil

01. Februar 2022

9.00–11.00 Uhr
Mütter- und Väterberatung
Familienzentrum, Tafelackerstrasse 4
Mütter- und Väterberatungsstelle

03. Februar 2022

11.45 Uhr
Seniorenmittagessen
La Casa del Gusto, Oberuzwil
beide Kirchgemeinden

05. Februar 2022

Papiersammlung
Oberuzwil
Bauverwaltung

13. Februar 2022

Eidgenössische Abstimmungen
Gemeindehaus, Flawilerstrasse 3
Gemeinde Oberuzwil

15. Februar 2022

Papiersammlung
Bichwil und Niederglatt
Bauverwaltung

16. Februar 2022

13.30–17.15 Uhr
Energie-Erstberatung für Einwohner
Gemeindehaus Oberuzwil
Energieagentur St. Gallen

17. Februar 2022

auf Voranmeldung
Mütter- und Väterberatung
Familienzentrum, Tafelackerstrasse 4
Mütter- und Väterberatungsstelle

25. Februar 2022

18.00–20.00
Reparaturi
Werkschule Platanenhof
Repair Cafe Oberuzwil

Helfen Sie mit, unseren Veranstaltungskalender laufend zu ergänzen!

Vereine und Organisationen können ihre Anlässe direkt auf www.oberuzwil.ch erfassen (Rubrik «Veranstaltungen»: auf «Anlass hinzufügen» klicken).

Publikationsorgan der Gemeinde Oberuzwil
8. Jahrgang
erscheint 14-täglich
kostenlos für alle Haushalte
im Gemeindegebiet

Auflage
3 100 Exemplare

Herausgeberin und Redaktion
Gemeinderatskanzlei Oberuzwil
Flawilerstrasse 3
9242 Oberuzwil
Telefon 071 950 48 30
gemeinde@oberuzwil.ch

Druck und Layout
Cavelti AG, Gossau
Inserate per E-Mail an:
inserate@oberuzwil.ch

Nächste Ausgabe
28. Januar 2022

Inserate- und Redaktionsschluss
Montag, 24. Januar 2022,
8.30 Uhr



GEMEINDERAT

Lehrerbereich soll saniert werden

Das Lehrerzimmer und der daran angrenzende Vorbereitungs- und Materialraum im Oberstufenzentrum Schützengarten sind nicht mehr zeitgemäss. Der Gemeinderat hat beschlossen, für die Sanierung des Lehrerbereichs einen Kredit in das Investitionsbudget 2022 aufzunehmen.

Die Lehrpersonen des Oberstufenzentrums Schützengarten in Oberuzwil arrangieren sich seit längerem in veralteten und nicht mehr zweckmässigen Personalräumen.

Auch fehlt ein Sitzungszimmer in der Schulanlage. Das von der eingesetzten Arbeitsgruppe vorgeschlagene Projekt umfasst im Erdgeschoss des Altbaus neben der längst fälligen Sanierung des Lehrerzimmers und des Kopierraums auch die Umwandlung des angrenzenden Schulzimmers in einen Sitzungs- und Arbeitsraum.

Investitionsbudget 2022

Der neue Lehrerbereich soll den Lehrpersonen des Oberstufenzentrums Schützengarten als zeitgemässer Raum für Pausen, Sitzungen, bilaterale Absprachen sowie

die zentrale Informationsverbreitung zur Verfügung stehen. Mit der Schaffung eines ansprechenden Lehrerzimmers, einer Sitzungsinfrastruktur sowie eines zweckmässigen Kopierraumes kann den heutigen Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Für das Projekt wird ein Kredit von 545 000 Franken im Investitionsbudget 2022 eingestellt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Bürgerschaft.

Im neuen Look

Haben Sie es bemerkt? Das «Mitteilungsblatt Oberuzwil» kommt heute zum ersten Mal im neuen Kleid daher!

Im Dezember 2014 erschien die erste Ausgabe unseres Mitteilungsblattes. Viele Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen immer wieder, dass die 14-täglich erscheinenden Informationen in kompakter Form sehr geschätzt werden – sowohl digital wie auch in Papierform. Nach sieben Jahren ist es Zeit geworden, das Erscheinungsbild aufzufrischen.

Wir freuen uns, wenn Sie weiterhin Lust und Freude haben, sich mit unserem Mitteilungsblatt aus erster Hand auf dem Laufenden zu halten. Weiterhin veröffentlichen wir nebst den offiziellen Beiträgen auch gerne aktuelle Berichte von Vereinen sowie Institutionen und bieten attraktive Möglichkeiten, mit Inseraten direkt an unsere Einwohnerinnen und Einwohner zu gelangen.

Volksabstimmungen

am Sonntag, 13. Februar 2022

Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»
- Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung»
- Änderung Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG)
- Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Informationen zur brieflichen Stimmabgabe und zu den Urnenöffnungszeiten finden Sie auf dem Stimmausweis in den Abstimmungsunterlagen.

Fehlende Stimmausweise und Abstimmungsunterlagen können bis Freitag, 11. Februar 2022, 14.00 Uhr, im Gemeindehaus (Front-Office) bei der Stimmregis-terführerin bezogen werden.

Rechtsgültig geworden

Das neue Feuerschutzreglement der Gemeinde Oberuzwil und das neue Reglement über Luftreinhalte-Massnahmen bei Feuerungen sind per 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Auch die Urnenabstimmung über den Kredit für das Gemeindehaus ist in Rechtskraft erwachsen.

Der Gemeinderat hat am 3. November 2021 ein neues Feuerschutzreglement erlassen und vom 13. November bis 22. Dezember 2021 dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Frist in unbenutzt abgelaufen; das neue Reglement gelangt wie vorgesehen ab 1. Januar 2022 zur Anwendung.

Das neue Reglement über Luftreinhalte-Massnahmen bei Feuerungen wurde am 28. September 2021 vom Gemeinderat erlassen und vom 25. Oktober bis 3. Dezember 2021 dem fakultativen Referendum unterstellt. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist konnte auch dieses Reglement per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.

Feststellung der Rechtsgültigkeit

Gegen die Urnenabstimmung der Einheitsgemeinde Oberuzwil vom 28. November 2021 sind beim Rechtsdienst des Departements des Innern des Kantons St. Gallen während der 14-tägigen Frist keine Beschwerden eingegangen. Die Abstimmung ist somit rechtsgültig geworden; der Kredit von 5,18 Mio. Franken für den Anbau und die Sanierung des Gemeindehauses gilt als genehmigt.

Öffentliche Mitwirkung

Gemäss Art. 33^{bis} Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) hat der Kanton St. Gallen folgendes Mitwirkungsverfahren eröffnet:

**Kantonsstrasse Nr. 8, Oberuzwil/Uzwil
Geh- und Radweg Städeli bis Schützenwach-
strasse – B77.5.008.333**

Mitwirkung: www.sg.ch/tba-mitwirkung

Frist: 17. Januar bis 17. Februar 2022

Stellungnahmen und Anregungen zum Projekt können online unter www.sg.ch/tba-mitwirkung eingereicht werden. Zur Einsicht und Teilnahme sind alle eingeladen, die sich für das Projekt interessieren und gerne zur Entwicklung einer optimalen Lösung beitragen möchten.

Neues Abfallreglement

Das geltende Reglement über die Abfallentsorgung aus dem Jahr 1988 entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Der Gemeinderat Oberuzwil hat deshalb auf der Basis von Vorschlägen des kantonalen Amtes für Umweltschutz und des Zweckverbands Abfallverwertung Bazenheid (ZAB) ein neues Reglement erlassen.

Die Gemeinde Oberuzwil treibt die Umstellung bei der Kehrriechtsammlung voran. Auf dem ganzen Gemeindegebiet werden flächendeckend neue Unterflursammelbehälter (UFB) erstellt. Die Haus- und Strassensammlung entfällt nach der vollständigen Umstellung. Das Abfallreglement muss deshalb auf den neusten Stand gebracht werden. Die Bauverwaltung hat das derzeit geltende Reglement vom 5. April 1988 so überarbeitet, dass es den Musterreglementen des Kantons St.Gallen sowie des ZAB entspricht.

Das vom Gemeinderat am 21. Dezember 2021 erlassene neue Reglement über die Abfallentsorgung wird vom 15. Januar bis 23. Februar 2022 dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Inkraftsetzung erfolgt nach Abschluss des Referendumsverfahrens durch den Gemeinderat. Das neue Reglement kann unter www.oberuzwil.ch heruntergeladen oder bei der Bauverwaltung (Telefon 071 950 48 55, bauverwaltung@oberuzwil.ch) bezogen werden.



Referendumsvorlage

Fakultatives Referendum

Gegenstand: Reglement über die Abfallentsorgung

Genehmigungsdatum: 21. Dezember 2021

Referendumsfrist: 15. Januar bis 23. Februar 2022

Notwendige Unterschriften: 300

Auflageort: Gemeindehaus Oberuzwil, Flawilerstrasse 3

Auskunft: Bauverwaltung, Büro 13

Das Verfahren richtet sich nach Art. 13ff der Gemeindeordnung der Gemeinde Oberuzwil sowie den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des kantonalen Gesetzes über Referendum und Initiative. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn 300 Stimmberechtigte der Gemeinde Oberuzwil schriftlich die Volksabstimmung verlangen. Auf Wunsch stellt die Gemeinderatskanzlei unentgeltlich Unterschriftenbogen zur Verfügung.

GEMEINDERAT

Kleine Anpassung

In einer Bestimmung im Reglement über Ruhe, Ordnung und Sicherheit vom 12. März 2013 hat sich ein Artikel im Zusammenhang mit der Videoüberwachung als nicht praktikabel erwiesen. Der Gemeinderat hat deshalb einen III. Nachtrag zum Reglement erlassen.

Die Änderung betrifft den Artikel 45. Darin war bisher festgehalten, dass nur auf Anweisung des zuständigen Staatsanwaltes Einsicht in gespeicherte Videoaufnahmen genommen werden darf. Neu ist dies auch auf Anweisung der Strafverfolgungsbehörde, namentlich der Staatsanwaltschaft und der Polizei, zulässig.

Der am 21. Dezember 2021 erlassene III. Nachtrag zum Reglement über Ruhe, Ordnung und Sicherheit wird vom 15. Januar bis 23. Februar 2022 dem fakultativen Referendum unterstellt. Der Gemeinderat bestimmt den Vollzugsbeginn nach Abschluss des Referendumsverfahrens. Reglement und Nachtrag können unter www.oberuzwil.ch heruntergeladen oder bei der Gemeinderatskanzlei (Telefon 071 950 48 30, gemeinde@oberuzwil.ch) bezogen werden.

Referendumsvorlage

Fakultatives Referendum

Gegenstand: III. Nachtrag zum Reglement über Ruhe, Ordnung und Sicherheit

Genehmigungsdatum: 21. Dezember 2021

Referendumsfrist: 15. Januar bis 23. Februar 2022

Notwendige Unterschriften: 300

Auflageort: Gemeindehaus Oberuzwil, Flawilerstrasse 3

Auskunft: Bauverwaltung, Büro 13

Das Verfahren richtet sich nach Art. 13ff der Gemeindeordnung der Gemeinde Oberuzwil sowie den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des kantonalen Gesetzes über Referendum und Initiative. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn 300 Stimmberechtigte der Gemeinde Oberuzwil schriftlich die Volksabstimmung verlangen. Auf Wunsch stellt die Gemeinderatskanzlei unentgeltlich Unterschriftenbogen zur Verfügung.

Handänderungen

03.12.2021

Veräusserer: Hobi Jakob, Thailand

Erwerber: Nielsen Brian, Gossau

Objekte: Stockwerkeigentum Nr. 10 673 (¹¹¹/₁₀₀₀ Miteigentum an Grundstück Nr. 2408),
3½-Zimmer-Wohnung, Hohrainstrasse 27b / Miteigentum Nr. 20 372 (¹/₃₈ Miteigentum an Grundstück Nr. 2406), Flawilerstrasse

03.12.2021

Veräusserin: SKR Immobilien AG, in Oberuzwil

Erwerberin: Yako Holding AG, in Rapperswil-Jona

Objekt: Grundstück Nr. 389, 535 m² Fläche, Wohn- und Geschäftshaus, Schulstrasse 1

08.12.2021

Veräusserin: Erbgemeinschaft Köstli-Gärtner Christine

Erwerber: Aliji Mensur und Bajrami-Aliji Gjulje, Oberuzwil, Miteigentümer zu je ½

Objekt: Stockwerkeigentum Nr. 10 026 (¹⁶⁷/₁₀₀₀ Miteigentum an Grundstück Nr. 1849), 3½-Zimmer-Wohnung, Hohrainstrasse 5

10.12.2021

Veräusserin: Erbgemeinschaft Kunz Hans Rudolf

Erwerber: Kunz Dieter, Oberuzwil

Objekte: Grundstück Nr. 1604, 1573 m² Fläche, Wohnhaus Freudenbergstrasse 26, Wohnhaus Freudenbergstrasse 22 und Bürotrakt Freudenbergstrasse 24 / Stockwerkeigentum Nr. 10 078 (⁴⁹/₁₀₀ Miteigentum an Grundstück Nr. 1886), Garage Freudenbergstrasse / Stockwerkeigentum Nr. 10 080 (²/₁₀₀ Miteigentum an Grundstück Nr. 1886), Garage Freudenbergstrasse

10.12.2021

Veräusserin: Erbgemeinschaft Kunz-Gallusser Liselotte

Erwerber: Vollenweider-Kunz Dorothea, Volketswil, und Kunz Thomas, Zürich, und Marclay-Kunz Annette, Pully, Miteigentümer zu je ⅓

Objekt: Grundstück Nr. 18, 3 134 m² Fläche, Wohnhaus mit Garage, Freudenbergstrasse 20

13.12.2021

Veräusserer: Gloor Beat, Aarau

Erwerber: Brocchetti Angelo und Vittorina, Flawil, Miteigentümer zu je ½

Objekt: Grundstück Nr. 1059, 561 m² Fläche, Wohnhaus, Rudlen 798

20.12.2021

Veräusserer: Ciardiello Damiano, Oberuzwil

Erwerber: Ciardiello Pasquale und Erika, Oberuzwil (bisher Miteigentümer zu je ⅓; neu Miteigentümer zu je ½)

Objekt: ⅓ Miteigentum an Grundstück Nr. 1574, 512 m² Fläche, Wohnhaus, Austrasse 50

21.12.2021

Veräusserin: Gartenbau Nützi AG, in Oberuzwil

Erwerberin: Nützi AG, in Oberuzwil

Objekte: Grundstück Nr. 46, 435 m², Wohnhaus, Hirschenstrasse 9 / Grundstück Nr. 47, 488 m² Gartenanlage

21.12.2021

Veräusserin: Rüttsche-Looser Annamarie, Oberuzwil

Erwerber: Wagner Marc und Silvia, Niederbüren, Miteigentümer zu je ½

Objekt: Grundstück Nr. 264, 458 m² Boden, Wohnhaus, Bachstrasse 3

21.12.2021

Veräusserer: Truniger Paul und Ruth, Lütisburg, Miteigentümer zu je ½

Erwerberin: Wälti Karin, Oberuzwil

Objekt: Grundstück Nr. 1882, 215 m² Boden, Wohnhaus, Hohrainstrasse 1a

Photovoltaik-Aktion ist abgeschlossen

Hausbesitzende aus 15 Gemeinden konnten letztes Jahr im Rahmen einer Aktion der Energieagentur St.Gallen eine Photovoltaik-Anlage zum Fixpreis bestellen. So werden im Fürstentland über 270 neue Anlagen in Betrieb genommen. Und die Gemeinde Oberuzwil hat per 1. Januar 2022 ihre Richtlinie zu Energie-Förderbeiträgen angepasst.

Eine Photovoltaik-Anlage im «Sorglos-Paket»: So beschrieb die Energieagentur St.Gallen ihre Aktion, die sie vom 28. April bis 27. August 2021 im Fürstentland durchführte. In vier Monaten haben die PV-Partnerunternehmen 273 Bestellungen erhalten. Eine durchschnittliche Anlage leistet 11 kWp. Die aufsummierte Leistung aller Anlagen beträgt gut 3200 kWp. Ihre Gesamtfläche misst etwa 20000 m² – die Grösse von drei Fussballfeldern. Die erwartete Stromproduktion von 3 GWh pro Jahr entspricht dem Bedarf von rund 700 durchschnittlichen Vier-Personen-Haushalten. Im Rahmen der PV-Aktion wurden in der Gemeinde Oberuzwil 14 neue Anlagen installiert. Von allen teilnehmenden Gemeinden war Flawil mit 41 neuen Anlagen Spitzenreiter.

Anpassung der Richtlinie

Nach einem Antrag aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat die Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen angepasst. Anstelle eines Pauschalbetrages sind die Förderbeiträge der Gemeinde Oberuzwil neu abhängig von der Leistung der PV-Anlagen. Seit 1. Januar 2022 werden Anlagen bereits ab 5 kWp statt wie bisher

ab 10 kWp gefördert. Gesuche werden aufgrund des zum Zeitpunkt der vollständigen Einreichung des Gesuches geltenden Richtlinie beurteilt. Rückwirkend werden keine Beiträge nach der angepassten Regelung gesprochen.

Auskunft erteilt gerne die Bauverwaltung (bauverwaltung@oberuzwil.ch, Telefon 071 950 48 50).



Energieberatung für Ihre Liegenschaft

In Zusammenarbeit mit der Energieagentur St.Gallen bietet die Gemeinde Oberuzwil eine Erstberatung Ihrer Liegenschaft rund ums Thema Energie an.

Planen Sie einen Umbau oder eine Renovation? Die Erstberatung in der Gemeinde hat zum Ziel, Hauseigentümer, Vermieter, Mieter oder auch KMU aus der Gemeinde zu konkreten Fragen bezüglich Gebäudemodernisierung, erneuerbaren Energien,

vorbildlichen Neubauten und weiteren Themen zu beraten.

Die Erstberatung wird von Fachpersonen der Energieagentur St.Gallen im Gemeindehaus Oberuzwil durchgeführt und ist kostenlos.

Anmeldung

Aufgrund der erfolgreichen Durchführung in den letzten Jahren hat die Gemeinde entschieden, die Beratungen im 2022 erneut anzubieten. Die Energieagentur stellt vier

Daten zur Verfügung, welche auf der Website der Energieagentur publiziert werden. Die Anmeldung erfolgt online über die Website oder telefonisch. Der nächste Beratungstermin im Gemeindehaus Oberuzwil ist am Mittwoch, 16. Februar 2022.

Sie wollen mehr wissen?

Unter www.energieagentur-sg.ch finden Sie weitere Informationen sowie das Anmeldeformular.

Baubewilligungen

Im Dezember wurden folgende Projekte bewilligt:

Rudolf Tellenbach, Oberuzwil:

Photovoltaikanlage

Arvenweg 12, Oberuzwil

GastroSocial Pensionskasse, Aarau:

Photovoltaikanlagen

Schützengartenstrasse 10–18, Oberuzwil

Dimitrios Siamlidis und Maria Siamlidi, Oberuzwil:

Anbau Pergola

Untere Zehntlandstrasse 11, Oberuzwil

Silvia Mirsayyah, Oberuzwil:

Photovoltaikanlage

Eggstrasse 11, Oberuzwil

S. Müller Holzbau AG, Wil:

Photovoltaikanlage

Im Bächelacker 1, Oberuzwil

Rico und Astrid Gerschwil, Flims:

Luft-Wasser-Wärmepumpe

Buchholdernstrasse 9, Oberuzwil

Ueli und Nada Kaufmann, Lütisburg:

Umbau Wohnhaus

Buchen 631, Oberuzwil

Cornelia Wick, Bichwil:

Naturteich (nachträgliches Baugesuch)

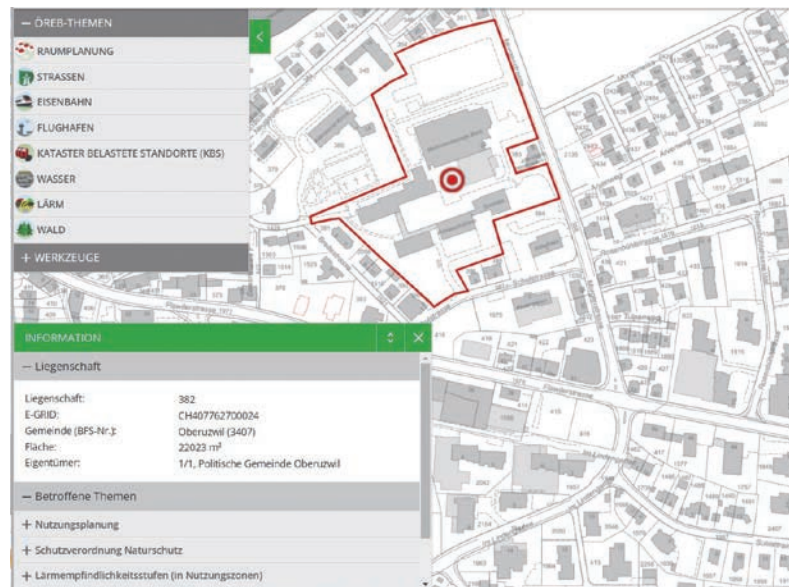
Risi, Bichwil

Marc und Jeanette Fuchs, Bichwil:

Anbau Pergola

Längiwies 8, Bichwil

Die Baubewilligungen sind teilweise noch nicht rechtskräftig.



BAUVERWALTUNG

ÖREB-Kataster ist jetzt aufgeschaltet

Der ÖREB-Kataster ist das zuverlässige, offizielle Informationssystem für die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Nach mehrjährigen Vorarbeiten konnte er Ende 2021 für das Gebiet des Kantons St.Gallen aufgeschaltet werden. Die Daten und Unterlagen der Gemeinde Oberuzwil sind vollständig aufgearbeitet und stehen online zur Verfügung.

Das neue ÖREB-Portal baut auf dem bestehenden Geoportal auf. Über das Kartenfenster oder die Suchfunktion kann zum gewünschten Grundstück navigiert werden, wo die Informationen zu den ÖREB-Themen wie Raumplanung, Strassen, Eisenbahn, Kataster der belasteten Standorte, Grundwasserschutz, Lärm und Wald eingesehen werden können. Per Mausklick kann innert weniger Sekunden für ein einzelnes Grundstück der statische ÖREB-Auszug in Form einer pdf-Datei generiert werden. Neben einem Kartenausschnitt pro Thema sind auch die zugehörigen Rechtsvorschriften (Baureglement, Genehmigungen, Sondernutzungspläne usw.) und gesetzlichen Grundlagen direkt verlinkt und somit einfach zugänglich.

Vielfältiger Nutzen

Der ÖREB-Kataster ist unter <https://oereb.geo.sg.ch/> zugänglich. Verschiedene Interessierte wie Grundeigentümer, Planer, Architekten, Bauherren, Immobilienverwalter, Banken, Behörden usw. erhalten für ihre Abläufe dank dem einfachen Zugang zum ÖREB-Auszug einen grossen Nutzen. Geplant ist, dass bis Sommer die Daten aller 77 St.Galler Gemeinden im Kataster verfügbar sind.

Mitwirkungsverfahren

Auf Antrag der Anstösser soll der Belag der Kreienbergstrasse im Bereich Ritzenhüsli erneuert werden. Gleichzeitig muss der Strassenverlauf angepasst werden, wozu ein Teilstrassenplan sowie ein Strassenprojekt benötigt wird. Stellungnahmen zum Teilstrassenplan und zum Strassenprojekt können nun im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens bis 27. Januar 2022 eingereicht werden.

Die Unterlagen zum Teilstrassenplan und Strassenprojekt «Ritzenhüsli» sind ab sofort auf www.oberuzwil.ch aufgeschaltet. Mit der E-Mitwirkung bietet die Gemeinde Oberuzwil einen benutzerfreundlichen Weg, sich zu den Unterlagen zu äussern. Die Bauverwaltung freut sich, wenn Sie die Stellungnahme digital erfassen, um eine effiziente und qualitative Auswertung zu ermöglichen.

E-Mitwirkung in drei Schritten

1. Melden Sie sich auf www.mitwirken-oberuzwil.ch an und klicken auf «Mitwirken».
2. Erfassen Sie Ihre Rückmeldung direkt beim jeweiligen Dokument. Damit ermöglichen Sie uns eine effiziente Auswertung. Alternativ können Sie auch eine Allgemeine Rückmeldung erfassen.
3. Reichen Sie die Stellungnahme bis spätestens 27. Januar 2022 online ein.

Sie benötigen Unterstützung? Gerne sind wir für Sie da. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Benutzung der E-Mitwirkung an die Bauverwaltung, Telefon 071 950 48 55, bauverwaltung@oberuzwil.ch oder verwenden Sie innerhalb der E-Mitwirkung den Menüpunkt «Hilfe».

Gräberräumungen

Folgende Gräber werden ab Mitte Februar 2022 geräumt, weil die gesetzliche Grabesruhe von 20 Jahren abgelaufen ist:

Evangelischer Friedhof Oberuzwil

Gräber von Arnold Gründler bis Hans Kürsteiner
Grab von Elisabeth Nüesch

Katholischer Friedhof Oberuzwil

Gräber von Margrit Henseler bis Emil Weber
Gräber von Franz Forrer bis Louise Widmer
Gräber von Johann Hengartner bis
Getrud Weber

Gemeindefriedhof Bichwil

Gräber von Jakob Büchler bis
Josef und Cäcilia Germann

Katholischer Friedhof Niederglatt

Gräber von Pia Schlauri bis Leo Dudli

Ausserdem werden jene Urnenwandplatten entfernt, die über 20 Jahre alt sind.

Die Angehörigen werden gebeten, **bis zum 15. Februar 2022** die Grabmäler, Weihwasserschirre, Pflanzen usw. auf diesen Gräbern zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist wird darüber entschädigungslos verfügt.

Bitte benutzen Sie für die Pflanzenabfälle die auf dem Friedhofareal bereitgestellten Behälter. Bei Fragen wenden Sie sich an das Bestattungsamt Oberuzwil, Telefon 071 950 48 01, einwohneramt@oberuzwil.ch.

Tageskarten

Bequem und günstig unterwegs!

- Freie Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr
- für 40 Franken einen ganzen Tag reisen
- Bezug beim Front-Office im Gemeindehaus
- Bestellungen auch über Telefon 071 950 48 01 und online rund um die Uhr auf www.oberuzwil.ch
- pro Tag stehen 6 Tageskarten zur Verfügung
- alle Reservierungen sind definitiv
- kein Umtausch, keine Rückvergütung



Strukturdatenerhebung

Im Sinne einer Vorankündigung werden die Daten der Strukturdatenerhebung 2022 für die direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetriebe und private Tierhaltungen veröffentlicht.

Für die Ausrichtung von Direktzahlungen führt das Landwirtschaftsamt des Kantons St.Gallen jährlich eine Strukturdatenerhebung für alle berechtigten Landwirtschaftsbetriebe durch. Für den Vollzug in den Bereichen Landwirtschaft sowie Tierseuchenprävention/Tierseuchenbekämpfung sind ausserdem alle Tierhaltenden (von Klauen- und Huftieren, Geflügel, Bienen) sowie auch alle Bewirtschaftenden von landwirtschaftlichen Flächen verpflichtet, an der jährlichen Strukturdatenerhebung mitzuwirken.

In diesem Jahr werden die Erhebungen vollumfänglich digital während den nachfolgenden Zeitfenstern durchgeführt:

14. bis 28. Februar 2022

Direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe

7. bis 25. März 2022

Betriebe ohne Direktzahlungen, private Tierhaltungen sowie Bewirtschaftende von Flächen

Die betroffenen Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen sowie Tierhalter und Tierhalterinnen erhalten direkt vom kantonalen Landwirtschaftsamt St.Gallen kurz vor der entsprechenden Strukturdatenerhebung alle nötigen Informationen per Post zugestellt.



Zivilstandsnachrichten

Geburten

08.12.2021

Martic Alisia, Tochter des Martic Ivan und der Martic Katharina, Wiesentalstrasse 13, Oberuzwil

12.12.2021

Medi Ajlina, Tochter des Medi Fatmir und der Medi Drita, Neugasse 18, Oberuzwil

24.12.2021

Schönenberger Anna Franziska, Tochter des Schönenberger Thomas und der Schönenberger Mirjam Claudia, Wilen 1771, Niederglatt

24.12.2021

Schällebaum Malisa, Tochter des Schällebaum Marco Patrick und der Schällebaum Lydia, Schützengartenstrasse 12, Oberuzwil

Trauungen

04.12.2021

Coccaro Gianluca Antonio und Wäschle Jennifer, Neugasse 9, Oberuzwil

Todesfälle

01.12.2021

Isaack Hans Peter, wohnhaft gewesen in Oberuzwil, Betreuungs- und Pflegezentrum Wolfgang

04.12.2021

Schoch geb. Blessemaille Anette Odile, wohnhaft gewesen in Oberuzwil, Wiesentalstrasse 13

10.12.2021

Scheitlin Peter, wohnhaft gewesen in Oberuzwil, Heerpark 4



BFU-SICHERHEITSTIPP

Wie sicher wohnen Sie?

Zu Hause passieren jedes Jahr rund 260 000 Unfälle. Fast die Hälfte davon sind Stürze. Es lohnt sich also, die eigenen vier Wände unter die Lupe zu nehmen und für Sicherheit zu sorgen.

Bereits mit einfachen Massnahmen lässt sich das Sturzrisiko reduzieren. Der erste und vielleicht offensichtlichste Tipp: Stolperfallen beseitigen. Räumen Sie lose Kabel, herumliegende Schuhe, Spielsachen und andere Gegenstände weg.

Auch Teppiche können Stolperfallen sein. Und sie rutschen leicht weg. Deshalb Tipp Nr. 2: Teppiche immer mit Gleitschutzmatten auslegen. Die gibt es z. B. in Baumärkten. Bleiben wir am Boden und kommen zu Tipp Nr. 3: Anti-Rutschbänder an den Vorderkanten von Treppenstufen anbringen. Die wirken gleich doppelt: Sie geben Halt und machen die Stufen besser sichtbar.

Apropos «Sichtbarkeit»: Eine gut ausgeleuchtete Wohnung erhöht ebenfalls die Sicherheit. Deshalb der 4. Tipp: In Lampen hellere Leuchtmittel einsetzen. In einem gut ausgeleuchteten Zuhause nehmen wir Sturzgefahren besser wahr – und können darauf reagieren. Aber Vorsicht: Die Lampen dürfen nicht blenden. Das wäre kontraproduktiv.

Und schliesslich noch der 5. Tipp: Standfeste Möbel verwenden. Kommt es doch mal zu einem Stolperer, kann man sich im Notfall daran festhalten. Regale, Schränke und Kommoden wenn nötig an der Wand festschrauben – dann kippen sie garantiert nicht um.

Sie wollen noch mehr Sicherheit bei sich zu Hause? Auf bfu.ch/haushalt finden Sie weitere Sicherheitstipps und eine detaillierte Checkliste, um Ihr Daheim auf Herz und Niere zu prüfen.

Die wichtigsten Tipps:

- Stolperfallen beseitigen
- Teppiche mit Gleitschutzmatten unterlegen
- Anti-Rutschbänder an Treppenstufen anbringen
- In Lampen hellere Leuchtmittel einsetzen
- Standfeste Möbel auswählen

Bauanzeige

Gesuchsteller und Grundeigentümer:

Stefan Hartmann, Bernholz 2423, 9248 Bichwil

Bauvorhaben: Projektänderung für Ersatzbau Remise Vers-Nr. 1933 mit Garage und Pferdestall / Nachträgliches Baugesuch für: Allwetterauslauf, Umnutzung/Anbau Remise Vers-Nr. 2447, Umnutzung Remise Vers-Nr. 2771, Umgebungsanpassungen Sitzplatz beim Wohnhaus Vers-Nr. 2423 auf Grundstück Nr. 585, Bernholz, 9248 Bichwil

Einsprachefrist: 15. bis 28. Januar 2022

Die Pläne sind während der Einsprachefrist im Gemeindehaus angeschlagen oder können auf der Bauverwaltung eingesehen werden.

Bauanzeige

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin:

Gemeinde Oberuzwil, Flawilerstrasse 3, 9242 Oberuzwil

Bauvorhaben: Sanierung Pfadiheim beim Bettenauer Weiher, Gebäude Vers-Nr. 14 auf Grundstück Nr. 478, Wilerstrasse, 9242 Oberuzwil

Einsprachefrist: 15. bis 28. Januar 2022

Die Pläne sind während der Einsprachefrist im Gemeindehaus angeschlagen oder können auf der Bauverwaltung eingesehen werden.

INSERAT

Moser AG

Schreinerei - Holzhausbau

9242 Oberuzwil Tel: 071 951 82 66

www.moserschreinerei.ch



10 Jahre LohnensWert = 10% Rabatt

auf Malerarbeiten
Januar – März 22

071 951 23 89 | www.lohnenswert.ch

LohnensWert GmbH

Coronavirus **SO SCHÜTZEN WIR UNS.** Aktualisiert am 3.12.2021

JETZT UNBEDINGT BEACHTEN: Impfen lassen.

Kontakte minimieren.

Maske tragen.

Abstand halten.

Regelmässig lüften.

Hände waschen oder desinfizieren.

Bei Symptomen testen lassen.

Wenn möglich Homeoffice.

www.bag-coronavirus.ch Regeln können kantonal abweichen.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

SwissCovid App
Download

Reinigung. Im Abo? Easy!

Online anfragen

pronto
Wir verstehen mehr als Reinigung.

pronto-easy.ch

DACHCOM



KOWA Schlosserei



**Geländer- und Treppenbau
Balkone
allg. Schlosserarbeiten**

Dorfstrasse 25 | 9248 Bichwil | 071 930 07 71
fischbacher@kowa-baumontagen.ch

www.kowa-baumontagen.ch